

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Steger, Brosi,
Büchner (Speyer), Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Kastning,
Nagel, Frau Odendahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Stahl (Kempen),
Stockleben, Toetemeyer, Vahlberg, Vogelsang, Vosen,
Weisskirchen (Wiesloch), und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 10/774 —

**Situation und Zukunft der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
und Forschungsförderung (BLK)“**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – 0103 – 3 – 13/84 – II A 1 – 2010 – 1/1 – hat mit Schreiben vom 10. Februar 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, dem Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat Anfang der 70er Jahre ihre Arbeit mit dem Ziel begonnen, einen langfristigen Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens vorzubereiten. Damit verbunden war zugleich die Hoffnung auf eine langfristige Abstimmung der Bildungspolitik mit der Finanzplanung und mit der künftigen Entwicklung im Beschäftigungssystem. Diese Abstimmung ist nicht gelungen. Im Gegenteil, die Entwicklungen gingen zum Teil weit auseinander. Die spätere, über fünfjährige Arbeit an der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans hat die Grenzen einer gemeinsamen umfassenden Bildungsplanung sehr deutlich gemacht. Von der daraus resultierenden Kritik wurde auch die BLK als Institution betroffen.

Eine die föderale Struktur respektierende, sachbetonte Koordinierung und Abstimmung der Bildungspolitik von Bund und Ländern ist jedoch auch unter den geänderten Rahmenbedingungen erforderlich. Sie erweist sich gerade bei engen Finanzspielräumen, bei demographischen Schwankungen zwischen geburtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen und sich wandelnden Anforderungen des Beschäftigungssystems an die Qualifikation der Erwerbstätigen als notwendig, insbesondere dort, wo Bund und Länder gemeinsam Verantwortung tragen.

Diesem Ziel dient die neue Organisationsform der BLK. Sie hat am 12. September 1983 einvernehmlich Vorschläge zur künftigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ihrer Organisation sowie zur Verkleinerung ihrer Geschäftsstelle beschlossen und diese den Regierungschefs von Bund und Ländern vorgelegt. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 19. bis 21. Oktober 1983 diesen Beschuß zur Kenntnis genommen; sie geht davon aus, daß künftig nach diesen Vorgaben gearbeitet wird. Der Bundeskanzler hat mit Schreiben vom 24. November 1983 der BLK-Vorsitzenden mitgeteilt, daß er den Beschuß der BLK vom 12. September 1983 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, und seiner Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Arbeit der BLK auf der jetzt vereinbarten Grundlage erfolgreich fortgesetzt werden kann. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß im Rahmen der neuen Aufgabenstellung der BLK die Sacharbeit möglichst zügig weitergeführt wird und die notwendigen bildungs- und forschungspolitischen Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen werden.

Die vorgenannten Beschlüsse entsprechen dem Wunsch aller an der BLK Beteiligten nach einer gestrafften Organisationsform und nach einer Konzentration ihrer Tätigkeit. Sie tragen dazu bei, daß insbesondere im Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Forschungsförderung keine für die Forschung hinderlichen bürokratischen Schranken bei der Vorbereitung der notwendigen politischen Entscheidungen entstehen. Sie betonen den Charakter der BLK als dem „ständigen Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung“ (Artikel 1 des BLK-Abkommens).

Die Bundesregierung sieht in dem BLK-Beschluß vom 12. September 1983 einen guten Weg für die zukünftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf den Gebieten der Bildungsplanung und der Forschungsförderung. Dies hat sich bereits anlässlich der letzten Sitzung der BLK am 9. Dezember 1983 bestätigt. In deren Mittelpunkt stand ein forschungspolitisches Gespräch, in dem die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Minister des Bundes und der Länder eine Bilanz der Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit gezogen und Perspektiven für die weitere gemeinsame Forschungsförderung entwickelt haben. Für die kommende Sitzung der BLK im März 1984 ist eine Empfehlung zur aktuellen Ausbildungsplatzsituation unter Einbeziehung der mittelfristigen Entwicklung vorgesehen. Daneben führt die Bundesregierung mit den Ländern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten das Modellversuchsprogramm in bildungspolitisch wichtigen, von der

Kommission festgelegten Förderungsschwerpunkten (ausländische Kinder und Jugendliche; behinderte Kinder und Jugendliche; berufliche Bildung; Studienreform und Forschungsförderung) fort.

1. Welche Stellungnahmen und Gutachten hat die BLK bisher erarbeitet?

Die bisher von der BLK erarbeiteten Empfehlungen, Untersuchungen, Berichte und Materialien sind in der Anlage aufgeführt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der BLK?

Die bisherige Arbeit der BLK im Bereich der Bildungsplanung war eng mit dem 1973 verabschiedeten Bildungsgesamtplan verknüpft. Dieser von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete langfristige Rahmenplan für das Bildungswesen hat die Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt beeinflußt. Die über fünfjährige Arbeit an der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans, die im März 1982 ausgesetzt wurde, hat jedoch die Möglichkeiten und Grenzen sowie die methodischen und politischen Probleme der gemeinsamen Bildungsplanung durch Bund und Länder im Rahmen ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung deutlich werden lassen. Nicht zuletzt erschwerten veränderte finanzielle Rahmenbedingungen die Einigung auf eine gemeinsame längerfristige Bildungsplanung. Eine Konzentration auf wichtige aktuelle Probleme war daher geboten. Die Empfehlungen und Untersuchungen der BLK sowie die Ergebnisse der Modellversuche haben für bildungsplanerische Entscheidungen und gesetzgeberische Maßnahmen in Bund und Ländern einen Beitrag geleistet.

Zur bisherigen Arbeit der BLK im Bereich Forschungsförderung wurde am 9. Dezember 1983 im forschungspolitischen Gespräch der BLK einvernehmlich festgestellt:

„Das auf der Grundlage von Artikel 91b GG geschaffene Vertragswerk für das Zusammenwirken des Bundes und der Länder in der Forschungsförderung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Es entspricht der gemeinsamen Verantwortung für diesen wichtigen Politikbereich.“

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und ist der Meinung, daß die Zusammenarbeit in der BLK für die gemeinsamen Aufgaben in der Zukunft wichtig ist. Sie legt Wert darauf, daß diese Zusammenarbeit in unbürokratischer Weise erfolgt. Der gelegentlich geäußerten Sorge eines zu hohen Beratungs- und Verwaltungsaufwandes muß allerdings entgegengehalten werden, daß in einem föderativen Staatswesen unvermeidbar Interessenunterschiede bestehen, die zu gemeinsam getragenen Lösungen geführt werden müssen. Materiell hat die Arbeit der BLK zur finanziellen und strukturellen Weiterentwicklung der Förderstätigkeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der anderen gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen beigetragen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschuß der BLK über Aufgaben und Organisation der BLK vom 12. September 1983?

Der von der BLK am 12. September 1983 einstimmig gefaßte Beschuß zu Aufgaben und Organisation dient der von allen beteiligten Regierungen gewünschten Straffung und Stärkung der Effektivität dieses Gremiums. Er ermöglicht es, alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen der Bildungsplanung und der Forschungsförderung im Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen wieder stärker auf politischer Ebene zu beraten und handlungsorientierte Empfehlungen zu beschließen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Arbeit der BLK auf der jetzt vereinbarten Grundlage erfolgreich gestaltet werden kann.

4. Welchen Beitrag wird die Bundesregierung zu den im Bereich Bildungsplanung genannten vier Fragestellungen des erwähnten Beschlusses leisten?

Die Bundesregierung mißt den von der BLK im Bereich Bildungsplanung vorgesehenen Themen große Bedeutung zu. Sie beteiligt sich maßgeblich an der fachlichen Vertiefung dieser Themen im Ausschuß „Bildungsplanung“ mit dem Ziel, dazu konkrete und handlungsorientierte Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten. Sie wird ihre Vorstellung zur Lösung der anstehenden bildungspolitischen Aufgaben in die gemeinsamen Bund-Länder-Beratungen einbringen.

5. Was wird die Bundesregierung zu der von der BLK in dem erwähnten Beschuß geforderten größeren Flexibilität und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren bei der gemeinsamen Forschungsförderung beitragen?

Die Auswirkungen und Vorschläge des Berichts der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung (BT-Drucksache 10/225), der derzeit Gegenstand parlamentarischer Beratung ist, werden in der BLK weiter behandelt werden. Der Deutsche Bundestag hat am 26. Januar 1984 eine Entschließung gefaßt, die darauf abzielt, die Flexibilität und Eigeninitiative der Forschungseinrichtungen zu erhöhen (BT-Drucksache 10/539). Die Bundesregierung wird die einzelnen Maßnahmen gemäß dem Beschuß des Deutschen Bundestages prüfen, darunter die Möglichkeiten einer Erhöhung der Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung und im Personalbereich sowie bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die fördernde Tätigkeit der Stiftungen. Die Bundesregierung wird das Ergebnis ihrer Überprüfung in dem vom Deutschen Bundestag hierzu erbetenen Bericht mitteilen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem erwähnten Beschuß der BLK geforderte schrittweise Rückführung der Zahl der Planstellen in der Geschäftsstelle von 32 auf 19?

Im Zusammenhang mit der von der BLK beschlossenen Straffung der Aufgaben und Organisation wurde die Zahl der BLK-Gremien erheblich verringert, vor allem im Bereich Bildungsplanung. Dies bringt eine wesentliche Reduktion der Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle mit sich. Die Bundesregierung schließt jedoch nicht aus, daß nach Realisierung des inzwischen auch vom Deutschen Bundestag beschlossenen Personalabbaus in der Geschäftsstelle von den beteiligten Ressorts des Bundes und der Länder in stärkerem Maße vorbereitende Arbeiten geleistet werden müssen.

7. Wie will die Bundesregierung das auch von Bildungsminister Frau Dr. Wilms in der Aussprache zur Regierungserklärung am 14. Oktober 1983 für die gesamtstaatliche Bildungspolitik bestätigte notwendige „enge Zusammenwirken mit der Finanzpolitik, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, aber auch mit der Sozial- und Familienpolitik und nicht zuletzt der Wissenschafts- und Forschungspolitik“ sicherstellen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine erfolgreiche Bildungs- und Forschungspolitik nur in engem Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen, insbesondere mit der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Finanz-, Familien- und Innenpolitik und in Zusammenarbeit mit den Ländern möglich. Für die Bundesregierung sind neben dem Bundeskanzleramt sieben Fachressorts in der BLK vertreten. Sie sind bereits auf Ausschußebene an den Arbeiten der Kommission beteiligt. Durch die frühzeitige Einbeziehung der jeweils betroffenen Ressorts wird das erforderliche Maß an Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Politikbereichen gewährleistet. Gleichzeitig wird damit die Realisierung und rasche Umsetzung von BLK-Empfehlungen gefördert. Die von den Ländern entsandten Kommissionsmitglieder sind Vertreter der jeweiligen Landesregierung.

Die unmittelbare Beteiligung von Vertretern der Finanzseite des Bundes und der Länder auf Ausschußebene dient ebenfalls diesem Ziel. Die Bundesregierung tritt dafür ein, Probleme im Bildungswesen nicht losgelöst von ihren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Bezügen aufzutreifen.

8. Wie könnten Bund und Länder nach Meinung der Bundesregierung auf dem Gebiete der Bildungsplanung und Forschungsförderung künftig zusammenarbeiten, wenn – wie von einigen Seiten vorgeschlagen – die BLK aufgelöst würde?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die BLK auf der jetzt vereinbarten Grundlage ihre Arbeit erfolgreich fortführen kann. Nach ihrer Überzeugung gibt es in der Bildungs- und Forschungspolitik wichtige Bereiche, in denen ein Zusammenwirken von Bund und Ländern für die Lösung der anstehenden Probleme

sachlich geboten und daher unerlässlich ist. Im übrigen würden im Falle der Auflösung der BLK die Sachprobleme die Schaffung ähnlicher Kooperationsinstrumente erzwingen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der früheren sozialliberalen Bundesregierung, nach der die BLK als gemeinsames Bundes-Länder-Gremium der Bildungsplanung und Forschungsförderung notwendig ist, damit gleiche Bildungschancen für alle und damit gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gesichert werden können?

Die Kompetenzen des Bundes im Bildungswesen sind im Grundgesetz fest umgrenzt. Die Bundesregierung lässt sich bei ihrer Bildungspolitik von dieser Kompetenzverteilung leiten. Danach sind für das Bildungswesen ganz überwiegend die Länder zuständig. Die Bundesregierung sieht in der föderalistischen Staatsstruktur einen Vorzug unseres Gemeinwesens. Die Verteilung staatlicher Macht auf verschiedene Ebenen sichert freiheitliche Entwicklungen – im Bildungswesen wie in anderen Bereichen – und ermöglicht den regionalen Verhältnissen angepaßte, bürgernahe Regelungen. In der föderalistischen Ordnung des Grundgesetzes bleibt aber die Wahrung und Förderung eines Mindestmaßes an Einheitlichkeit im Interesse der Ausbildungs- und Berufschancen des einzelnen eine ständige Aufgabe, deren Lösung immer wieder auch eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern erfordert. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die BLK ein dazu geeignetes Gremium.

10. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung bei einem Abbau der BLK zu unternehmen, um das in Artikel 74 Nr. 13 GG genannte Recht der Forschungsförderung zu verwirklichen?

Das auf der Grundlage von Artikel 91 b GG geschaffene Vertragswerk für das Zusammenwirken des Bundes und der Länder in der Forschungsförderung hat sich bewährt und soll nach Auffassung der Bundesregierung beibehalten werden.

Anlage**Von der BLK erarbeitete Empfehlungen,
Untersuchungen, Berichte und Materialien***I. Bereich Bildungsplanung*

- 1972 Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen
- 1973 Bildungsgesamtplan
- 1974 Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zur Prognose des Lehrerangebots und Lehrerbedarfs
- 1974 Ergebnisse der Lehrer- und Unterrichtserhebung 1974
- 1975 Mittelfristiger Stufenplan für das Bildungswesen bis zum Jahre 1978 (Kosten- und Finanzierungsplan)
- 1975 Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung
- 1976 Bericht über die Entwicklung des Angebots und Bedarfs an Hochschulabsolventen
- 1976 Untersuchungen über die Verbesserung der Effizienz im Bildungswesen
- 1976 Diagnose der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen
- 1976 Bildungspolitische Bestandsaufnahme 1970 bis 1975
- 1976 Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen
- 1977 Musisch-kulturelle Bildung
Ergänzungsplan zum Bildungsgesamtplan
- 1977 Prognose des globalen, des schularten- und des fächerspezifischen Lehrerangebots und Lehrerbedarfs bis zum Jahre 1985
- 1977 Bericht der Arbeitsgruppe „Ausbildungsförderung im Rahmen der Hochschulfinanzierung“
- 1977 Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen. Konkretisierung und Fortschreibung
- 1979 Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung des Fernstudiums in der Bundesrepublik Deutschland
- 1982 Empfehlung zu kurzfristigen Möglichkeiten zur Sicherung von Ausbildungsplätzen
- 1982 Entwurf zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans (nicht verabschiedet)
- 1983 Empfehlung „Strukturprobleme im Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem und ihre Konsequenzen für die Bildungspolitik“
- 1983 Bundeseinheitliche Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen „Studien- und Berufswahl“, 13. Auflage
(seit 1971 alljährlich gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit)

Materialien zur Bildungsplanung

- Heft 1: Lehrerbildung (1980)
- Heft 2: Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (2. Auflage 1983)
- Heft 3: Dokumentation der Abschlüsse im Sekundarbereich II (1982)
- Heft 4: Modellversuche zur Entwicklung neuer Beurteilungsverfahren – Auswertungsbericht – (1983)
- Heft 5: Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Profilen und Abschlüssen im Sekundarbereich I und II – Auswertungsbericht – (1983)
- Heft 6: Ausgaben der Gebietskörperschaften für Bildung und Wissenschaft in den Jahren 1970 bis 1982 (1983)

Innovationen im Bildungswesen

- 1971 Vorbereitung der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen
- seit Empfehlung zur Förderung von ca. 1450 Modellversuchen einschließlich wissenschaftlicher Begleitung in Kindergarten, Schule, berufliche Bildung und Hochschule
- seit Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Modellversuchsprogramm der neun Länder der EG (auf Beschuß des Rates der Bildungsminister der EG) zum Thema „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“ über die BLK
- seit Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Seminarreihe des Centre for Educational Research (CERI) bei der OECD mit Österreich und der Schweiz zu Fragen der „Evaluation schulischer Neuerungen“ (1977, 1979, 1981) und zum Thema „Lehrplanentwicklung und Schulpraxis“ (1983)

Auswertungsberichte

- 1976 Fünfjährige in Kindergärten, Vorklassen und Eingangsstufen
- 1979 Modellversuche zum Berufsgrundbildungsjahr
- 1979 Modellversuche zum Schulfernsehen
- 1979 Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung des Fernstudiums in der Bundesrepublik Deutschland
- 1980 Modellversuche zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe
- 1981 Modellversuch „Berufsakademie Baden-Württemberg“
- 1981 Modellversuche zur Lehrerfort- und -weiterbildung
- 1981 Modellversuche zur Studienberatung
- 1981 Modellversuche mit Ganztagschulen und anderen Formen ganztägiger Förderung
- 1981 Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Aus- und Fortbildungsgängen für neue berufliche Tätigkeiten im Bildungswesen

- 1981 Modellversuche zur Weiterentwicklung beruflicher Schulen
- 1981 Zehn Jahre Modellversuche im Bildungswesen
- 1982 Modellversuche zu einzelnen Fragen der Hochschuldidaktik
- 1982 Modellversuche mit Gesamtschulen
- 1982 Erprobungsprogramm im Elementarbereich
- 1983 Modellversuche zur Informatik sowie Bereitstellung und Erprobung audio-visueller Medien für die Schule
- 1983 Modellversuche zum Medieneinsatz im Hochschulbereich
- 1983 Modellversuche zur Entwicklung neuer Beurteilungsverfahren (= Heft 4 der Materialien zur Bildungsplanung)
- 1983 Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Profilen und Abschlüssen im Sekundarbereich I und II (= Heft 5 der Materialien zur Bildungsplanung)

Berichte über CERI-Seminare

- 1979 Evaluation schulischer Neuerungen (1977)
- 1981 Dimension und Grenzen der Evaluation schulischer Neuerungen (1979)
- 1983 Evaluation von Innovationen im Bereich der Grundschule/Primarschule (1981)

II. Bereich Forschungsförderung

- 1973 Vorbereitung der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung
- 1976 Vorbereitung der Ausführungsvereinbarungen über die gemeinsame Förderung
 - der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Sonderforschungsbereiche
 - der Max-Planck-Gesellschaft
 - von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (Blaue Liste)
- 1977 Vorbereitung der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm
Stellungnahmen zu den Ausführungsvereinbarungen
 - Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR)
 - Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF)
 - Alfred-Wegener-Institut für Polarforschung (AWI)Vereinfachung des Verfahrens für Entscheidungen beim Vollzug von Wirtschaftsplänen
Heisenberg-Programm zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses
- 1978 Grundsätze für den Abschluß beamtenrechtsähnlicher Verträge bei DFG und MPG
Bericht zum Ausbau der Fachinformationssysteme

- 1979 Stellungnahme zu den Leitvorstellungen des BMBW zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Aufnahmen in die Blaue Liste
– Deutsches Schiffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven
– Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie (ISAS), Dortmund
– Fachinformationszentrum „Chemie“ (FIZ 3), Berlin
Einführung der Besoldungsordnung C bei der MPG
- 1981 Bericht zur Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland
- 1983 Empfehlung zur weiteren Förderung der Friedens- und Konfliktforschung
- seit alljährlich Empfehlungen zu den
- 1976 – Wirtschaftsplänen der DFG
– Haushaltsplänen der MPG
- seit alljährlich Empfehlungen zu den Wirtschaftsplänen der Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung aus der Blauen Liste
- 1977
- seit alljährlich Empfehlungen zur Finanzierung des Akademieprogramms durch den zuständigen Ausschuß
- 1979

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333